

Wegfall der Verzichtserklärung - Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre -

Der Fachbereichsrat hat am 18.04.2007 beschlossen, die so genannte **Verzichtserklärung NICHT** mehr anzubieten.

Dies hat folgende Auswirkungen auf das Prüfungshandling:

Zum zweiten Prüfungstermin können Prüfungen – unabhängig von Anmeldeaktivitäten zum 1. Prüfungstermin – angemeldet werden. Es muss jedoch grundsätzlich berücksichtigt werden, dass evtl. erforderliche Wiederholungsprüfungen oder Verbesserungsprüfungen erst zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden können, i.d.R. erst nach zwei Semestern.

Grundsätzlich hat jeder Studierende im Grundstudium 3 Prüfungsversuche und im Hauptstudium 4 Prüfungsversuche (Wiederholungen inkl.) für eine Veranstaltung.

1. Prüfungstermin	2. Prüfungstermin	Bemerkungen
Prüfung bestanden	<u>Grundstudium:</u> Keine Zulassung <u>Hauptstudium:</u> (innerhalb der Regelstudienzeit) Möglichkeit der Verbesserung nach erneuter Anmeldung	
Prüfung nicht bestanden/ Nicht erschienen (NE)	<u>Grundstudium:</u> erneute Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin erforderlich <u>Hauptstudium:</u> Zwangsmeldung zur Wiederholungsprüfung	<u>Hauptstudium:</u> Sollte die Wiederholungsprüfung bestanden sein, kann diese nicht mehr (in einem dritten Prüfungsversuch) verbessert werden
Rücktritt/Krankheitsbedingte Abmeldung	Prüfungszulassung im 2. Termin nur nach erneuter Anmeldung möglich	Es muss jedoch grundsätzlich berücksichtigt werden, dass evtl. erforderliche Wiederholungsprüfungen oder Verbesserungsprüfungen erst zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden können, i.d.R. erst nach zwei Semestern.
Keine Prüfungsaktivität -> keine Anmeldung	Prüfungszulassung im 2. Termin nach Anmeldung während des 2. Meldetermins möglich	Es muss jedoch grundsätzlich berücksichtigt werden, dass evtl. erforderliche Wiederholungsprüfungen oder Verbesserungsprüfungen erst zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden können, i.d.R. erst nach zwei Semestern.